Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3921 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 06.08.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: bet. Senator/-in: Finanzverwaltungsamt

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung

Bürgerschaft

Änderung des Beschlusses 2017/BV/3452 - Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Schmarl 2018/2019

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
21.08.2018	Hauptausschuss	Vorberatung	
23.08.2018	Finanzausschuss	Vorberatung	
05.09.2018	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock – Fördergebiet Schmarl 2018/2019 wird gemäß Anlage beschlossen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) und § 45 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

2017/BV/3452

Sachverhalt:

In der der Bürgerschaft am 11.04.2018 zur Beschlussfassung (Beschluss Nr. 2017/BV/3452 vorgelegten Haushaltssatzung 2018/2019 besteht ein Darstellungsfehler im § 3 der Verpflichtungsermächtigungen für das **Fördergebiet Rostock-Schmarl.** Obwohl in der Investitionsübersicht veranschlagt, als auch in der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen ausgewiesen, hätte für das Jahr 2019 eine Verpflichtungsermächtigung, die Maßnahme "Sanierung Jugendwohnhaus W.-Barents-Str. 27" betreffend, in Höhe von 450.000 EUR festgesetzt werden müssen. Der Gesamtbetrag der Festsetzung 2019 in Höhe von 9.000 EUR ergibt sich lediglich aus der Maßnahme Freiflächengestaltung Schmarler Landgang.

Vorlage **2018/BV**/3921 Ausdruck vom: 09.08.2018

Die Haushaltssatzung § 3 ändert sich wie folgt:

- in EUR -

Verpflichtungsermächtigungen	2019	2019
	alt	neu
Sanierung Jugendwohnhaus W	0	450.000
Barents-Str. 27"		
Freiflächengestaltung Schmarler	9.000	9.000
Landgang		
insgesamt	9.000	459.000

Da die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens – Fördergebiet Schmarl noch nicht öffentlich bekannt gemacht wurde ist die Heilung durch einen Ergänzungsbeschluss möglich.

Finanzielle	Ausw	irkun	gen
Keine			

Roland Methling

Anlage:

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock – Fördergebiet Schmarl 2018/2019

Vorlage **2018/BV**/3921 Ausdruck vom: 09.08.2018

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Schmarl für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 11.04.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird

		2018	2019
1.ir a)	n Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.063.400 €	216.400 €
,	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.063.400 €	216.400 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €	0 €
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €	0 €
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0 €	0 €
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 €	0 €
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €	0 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €	0 €
2. i a)	m Finanzhaushalt die ordentlichen Einzahlungen auf	978.700 €	156.400 €
a)	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.063.400 €	216.400 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-84.700 €	-60.000 €
	del Saldo dei ordentifichen Ein- und Auszahlungen auf	-04.700 €	-00.000 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-311.400 €	3.007.400 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.288.100 €	2.556.900 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.599.500 €	450.500 €
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
	(Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-1.684.200 €	390.500 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung vo	on Investitionen i	und Investitionsförde	erungsmaßnahmen	werden nicht	veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2018	2019
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf:	1.356.900 €	459.000 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Eigenkapital

	2018	2019
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres betrug	0 €	0 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	0 €	0 €
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0 €	0 €

§ 6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. –auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.				
Rostock, den	Oberbürgermeister			

Siegel